

**Antragsteller: KV Eimsbüttel**

1 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundeskongress der  
2 Jusos, den Landesparteitag der SPD zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD und der SPD-  
3 Bundestagsfraktion beraten und beschließen:

## 4 Neuregelung der Organspende

5 Die Jusos-Hamburg fordern, dass der elektronische Personalausweis verpflichtende Angaben  
6 über die Organspendebereitschaft beinhaltet.

7 Des Weiteren fordern wir eine umfassende Veränderung der bisherigen Strukturen zur  
8 Verbesserung der Organspendesituation. Dies umfasst:

- 9 1. als Teil der auszubauenden Aufklärungsarbeit über Organspende die Verankerung des  
10 Themas in den Lehrplänen der Mittelstufe sowie im theoretischen Fahrschulunterricht.
- 11 2. die Schaffung einer europaweiten Vermittlungsstelle für Organspenden, dieses bedeutet  
12 insbesondere die Zusammenlegung von Eurotransplant, Scandiatransplant sowie  
13 Balttransplant.
- 14 3. einen umfassenden Ausbau der Fortbildungsmaßnahmen der Ärzte zur Erkennung von  
15 potentiellen Organspendern sowie professionellen Führung von  
16 Angehörigengesprächen.
- 17 4. die vollständige Anerkennung der für die Vorbereitung einer Organspende  
18 aufgewendeten Zeit als Arbeitszeit der Ärzte. Dieses kann durch die Integration in den  
19 Aufgabenbereich der Intensivmedizin geschehen.
- 20 5. Sanktionen bei Verstößen von Krankenhäusern gegen die Meldepflicht von potentiellen  
21 Organspendern.

22

### 23 Begründung:

24

25 Die Jusos-Hamburg haben schon im Jahr 2008 einen begrüßenswerten Antrag zur Organspende  
26 beschlossen. Dieser zeichnete sich insbesondere durch eine präzise Recherche und gute  
27 Darstellung der Problemlage aus. Eine signifikante und schnelle Verbesserung der Situation  
28 scheint derzeit nicht in Sicht. Immer noch warten in Deutschland 12.000 Menschen auf ein  
29 lebensrettendes Organ. Ca. 1000 Personen sterben jährlich, da sie nicht rechtzeitig ein Organ  
30 erhalten. Obwohl es mit ca. 70% der Bevölkerung eine hohe Bereitschaft seine Organe nach dem  
31 Tod zu spenden gibt, besitzen nur knapp 6% einen Organspendeausweis, der die erforderliche  
32 Zustimmung zur postmortalen Organentnahme enthält. Nur 15 Menschen pro Millionen  
33 Einwohner werden jährlich Organspender, während der Spitzenwert in Europa bei 34 liegt. Zu  
34 Recht forderte daher der Antrag zu einer umfangreichen Diskussion über die Organspende auf.  
35 Spätestens durch die kürzlich erfolgte Lebendorganspende des SPD-

36 Bundestagsfraktionsvorsitzenden Frank-Walter Steinmeier ist dieses Thema tatsächlich in der  
37 breiten Öffentlichkeit diskutiert worden. Durch die hier gestellten Forderungen möchten wir  
38 einen entscheidenden Beitrag zu der aktuellen Diskussion liefern.

39 Wir sehen zwei maßgebliche Probleme bei der Organspende, durch deren Lösung sich die  
40 Situation nachhaltig verbessern würde. Wir sind der Überzeugung, dass die bisherige erweiterte  
41 Zustimmungsregelung<sup>1</sup> nicht ausreicht, da sie nicht jeden erfasst, der zur Organspende  
42 tatsächlich bereit ist. Sie setzt außerdem eine auf Eigeninitiative beruhende Beschäftigung mit  
43 dem Thema voraus. Aus verständlichen Gründen findet diese Auseinandersetzung mit dem  
44 eigenen Tod jedoch zu wenig statt. Dieses führt allerdings im Falle eines Todes zu einer weiteren  
45 Belastung für die Angehörigen, die sich anstelle des Verstorbenen für oder gegen eine  
46 Entnahme entscheiden müssen. Deshalb und zur Rettung von mehr Menschenleben fordern wir  
47 eine Entscheidungspflicht eines jeden Bürgers ab 16 Jahren im Rahmen der Einführung des  
48 neuen elektronischen Personalausweises<sup>2</sup>. Auf der Chipkarte des Ausweises, sollen die  
49 Informationen des bisherigen Organspendeausweises – für Außenstehende nicht sichtbar! –  
50 gespeichert werden. Dieses umfasst folgende Optionen: Zustimmung zur Entnahme aller oder  
51 bestimmter Organe, Ablehnung einer Entnahme oder die Übertragung der Entscheidung auf  
52 eine bestimmte Person. Bei Beantragung des Ausweises erhält der/die Antragssteller/in von der  
53 Behörde umfangreiches Informationsmaterial. Zusätzliches muss das Thema bereits  
54 verpflichtend in der Schule behandelt werden, weshalb die Lehrpläne dementsprechend zu  
55 ändern sind. Der Vorteil der Ausweisregelung ist, dass niemand automatisch und ohne Kenntnis  
56 zum Organspender wird, wie es im Falle einer in anderen Ländern bestehenden  
57 Widerspruchsregelung<sup>3</sup> wäre. Der staatliche Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht ist bei der  
58 hier vorgeschlagenen Regelung demnach deutlich geringer.



59 Eine höhere Anzahl von Organspendern nützt jedoch nichts, wenn nicht zugleich gewährleistet  
60 ist, dass diese von Ärzten auch als solche erkannt werden. Daher muss sich auch die Praxis in  
61 den Krankenhäusern ändern. Um die vollständige Erkennung von gesundheitlich geeigneten  
62 Organspendern zu gewährleisten, ist es in unseren Augen nötig, die fachliche Expertise von  
63 Ärzten – vor allem in der Intensivmedizin – durch eine Erweiterung der  
64 Fortbildungsmaßnahmen zu vertiefen. Ärzte müssen aber auch genügend Zeit haben, um sich  
65 im hektischen Klinikalltag überhaupt mit postmortalen Organspenden befassen zu können.  
66 Hirntote müssen außerdem an die Koordinierungsstelle gemeldet werden. Bisher ist es aber so,  
67 dass einerseits Ärzte unbezahlte Überstunden leisten müssen. Der Anreiz ist dementsprechend  
68 gering. Daher muss die Vorbereitung einer Organspende vollständig als Arbeitszeit des Arztes  
69 angerechnet werden. Als Konsequenz hieraus könnte sich für große Krankenhäuser die  
70 Schaffung neuer Stellen ergeben. Andererseits werden in 50 % aller Fälle Hirntote entgegen der

---

<sup>1</sup> Organspender ist nur, der selbst oder dessen Angehörige einer Spende zustimmt.

<sup>2</sup> Die schon jetzt bestehende Einspruchsmöglichkeit der Erziehungsberechtigten bei Personen unter 18 Jahren soll beibehalten werden.

<sup>3</sup> Organspender ist grundsätzlich jeder, es sei denn er hat vorher der Spende ausdrücklich widersprochen.



71 gesetzlichen Verpflichtung nicht gemeldet. Da es bislang keine Sanktionen gegen Verstöße gibt,  
72 ist eine selbstständige Verbesserung der Lage unwahrscheinlich. Wir fordern daher rechtliche  
73 Konsequenzen (z.B. Bußgeld) bei Verletzungen gegen die Meldepflicht, was zur Erhöhung der  
74 Anzahl der Organspender beiträgt.

75 Abschließend muss auch die Vermittlung der Organe an die Empfänger verbessert werden. Im  
76 Moment gibt es im europäischen Raum drei unterschiedliche Koordinierungsstellen  
77 (Eurotransplant, wozu Deutschland gehört, Scandiatransplant sowie Balttransplant). Einige  
78 Länder gehören sogar gar keiner dieser Organisationen an. Um den Spenderpool zu erweitern  
79 und um eine gerechte Verteilung der Organe im europäischen Raum zu gewährleisten, ist es  
80 nötig diese Organisationen zusammenzulegen und alle Länder einzubeziehen.

81 Nur ein Zusammenspiel all dieser geforderten Maßnahmen führt zu mehr Organspenden und  
82 somit mehr geretteten Leben.